

**BITTE BEACHTEN SIE FOLGENDE TABELLE, BEVOR SIE IHRE KREUZFAHRT BUCHEN**

Bitte beachten Sie, dass die bereitgestellten Informationen von den offiziellen Behörden ohne Vorankündigung geändert werden können. Es liegt in der Verantwortung eines jeden Gastes, sich vor der Buchung und vor der Abfahrt der Kreuzfahrt über die Anforderungen und Einschränkungen zu informieren.

DATUM	EUROPÄISCHEN STAATSBÜRGER/ GÄSTE AUS DEM SCHNENGEN-RAUM SOWIE AUS BULGARIEN, KROATIEN, RUMÄNIEN, ZYPERN UND IRLAND.	GÄSTE AUS DEM NICHT-SCHENGEN-RAUM, DIE KEIN SCHNENGEN-VISUM BENÖTIGEN	GÄSTE AUS DEM NICHT-SCHENGEN-RAUM, DIE EIN SCHENGEN-VISUM BENÖTIGEN
<p><b>WINTER 2024/25 ANTILLEN</b></p>	<p>Reiseanforderungen für Gäste aus dem Schengen-Raum: Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik und Ungarn</p> <p>+ sowie aus Bulgarien, Rumänien, Zypern und Irland.</p> <p><b>GÜLTIGER REISEPASS ODER ALTERNATIV EIN GÜLTIGER PERSONAL AUSWEIS, DER VON EINEM EU-LAND AUSGESTELLT WURDE, UM INS AUSLAND ZU REISEN.</b></p> <p><b>(FÜR ALLE ANDEREN STAATSANGEHÖRIGKEITEN MIT WOHNSITZ IM SCHENGEN RAUM: REISEPASS + AUFENTHALTSGENEHMIGUNG)</b></p>	<p><b>GÜLTIGER REISEPASS MIT EMPFOHLENER MINDESTGÜLTIGKETTEN VON 3 MONATEN</b></p> <p>Staatsangehörige der folgenden Länder benötigen kein Visum für Aufenthalte bis zu maximal 90 Tagen / für den Tourismus:</p> <p>Albanien* / Andorra / Antigua und Barbuda / Argentinien / Australien / Bahamas / Barbados / Bosnien und Herzegowina* / Brasilien / Brunei / Kanada / Chile / Kolumbien / Costa Rica / Dominica / El Salvador / Georgien / Grenada / Guatemala / Heiliger Stuhl (Vatikanstadt) / Honduras / Hongkong S.A.R*** / Israel / Japan / Kiribati / Macao S.A. R*** / Malaysia / Marshallinseln / Mauritius / Mexiko / Mikronesien / Moldawien* / Monaco / Montenegro* / Nauru / Neuseeland / Nicaragua / Nordmazedonien* / Palau / Panama / Paraguay / Peru / St. Kitts und Nevis / St. Lucia / St. Vincent / Samoa / Serbien* / Seychellen / Singapur / Salomonen / San Marino / Südkorea / Taiwan** / Timor- Leste / Tonga / Trinidad und Tobago / Tuvalu / Ukraine / Vereinigte Arabische Emirate / Vereinigtes Königreich / Vereinigte Staaten von Amerika / Uruguay / Vanuatu / Venezuela.</p> <p>* Für Staatsangehörige aus Albanien, Bosnien &amp; Herzegowina, Mazedonien, Moldawien, Montenegro und Serbien gilt die Befreiung von der Visapflicht nur, wenn sie Inhaber eines biometrischen Reisepasses sind. ** Die Befreiung von der Visapflicht gilt für Inhaber von Reisepässen, die in Taiwan ausgestellt wurden, nur dann, wenn ihr Reisepass eine Personalausweisnummer enthält. *** Die Befreiung von der Visapflicht gilt nur für Inhaber eines Passes der "Sonderverwaltungszone Hongkong". *** Die Befreiung von der Visapflicht gilt nur für Inhaber eines Reisepasses der "Sonderverwaltungszone Macau".</p>	<p><b>GÜLTIGER REISEPASS MIT SCHENGEN-VISUM FÜR DIE MEHRFACHE EINREISE</b></p> <p><b>Für Martinique/Guadalupe: Das Schengen-Visum muss den Vermerk „gültig für die französischen Überseegebiete“ enthalten.</b></p> <p>BITTE BEACHTEN SIE: Gäste, die ein Schengen-Visum benötigen, aber ihren Wohnsitz in einem Schengen-Land haben und im Besitz einer Aufenthaltsgenehmigung für eines der Schengen-Länder sind, können mit einem gültigen Reisepass + einer gültigen Aufenthaltsgenehmigung reisen. Nicht akzeptiert werden Kopien von Verlängerungsdokumenten oder vorübergehenden, vorab genehmigten Dokumenten, die noch nicht der originalen Aufenthaltskarte entsprechen.</p>

**STAATSANGEHÖRIGE FOLGENDER  
NATIONALITÄTEN BENÖTIGEN EIN VISUM  
FÜR DIE EINREISE NACH  
MARTINIQUE/GUADALUPE**

Afghanistan - Südafrika - Algerien - Angola - Saudi-Arabien - Armenien - Aserbaidschan - Bahrain - Bangladesch - Belize - Benin - Weissrussland - Botswana - Burkina Faso - Burundi - Bhutan - Brunei – Kapverden - Kambodscha - Kamerun - Zentralafrikanische Republik - Tschad- China - Komoren - Kongo (Beide Länder) - Elfenbeinküste - Djibouti - Dominikanische Republik - Ägypten - Äquatorialguinea - Eritrea - Äthiopien - Fidji - Philippinen - Gabun - Gambia - Georgien - Ghana - Guinea - Guinea-Bissau - Guyana - Haiti - Indien - Indonesien - Iran - Irak - Jamaika - Jordanien - Kasachstan - Kenia - Kirgisistan - Kuba - Kiribati - Kuwait - Laos - Libanon - Lesotho - Liberien - Libyen - Madagaskar - Malawi - Marshallinseln - Mauretanien - Mikronesien - Mongolei - Marokko - Mosambik - Myanmar (Burma) - Namibia - Nauru - Nepal - Niger - Nigeria - Nordkorea - Oman - Pakistan - Papua-Neuguinea - Ruanda - Qatar - Russland - Senegal - Sierra Leone - Somalia - Salomoninseln - Südsudan - Sri Lanka - Sudan - Syrien - Swasiland - Tadschikistan - Tansania - Thailand - Togo - Tunesien - Türkei - Turkmenistan - Tuvalu - Uganda – Ukraine\* - Usbekistan - Vietnam - Jemen - Sambia – Zimbabwe

Für die britischen Überseegebiete und die vom Vereinigten Königreich abhängigen Gebiete ist für die Einreise nach Martinique ein Visum erforderlich, ausgenommen sind Staatsangehörige mit dem Vermerk "Britischer Staatsbürger".

\* Die Befreiung von der Visapflicht nur, wenn sie Inhaber eines biometrischen Reisepasses sind.